

Österreichs Weg zum Europäischen «Shared Environmental Information System»

Rudolf Legat, Hans-Jörg Krammer, Johannes Mayer

«Information ist die Währung der Demokratie» (Thomas Jefferson).

Mit der Novelle des Umweltinformationsgesetzes (UIG 2004) hat Österreich die europäische Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG auf Bundesebene in nationales Recht umgesetzt. Bund, Länder, Städte und Gemeinden müssen sich hinsichtlich der sich daraus ergebenden Anforderungen an Zugang zu und Verbreitung von Umweltinformationen neu und umfassend positionieren. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zu mehr Transparenz und Bürgernähe in der Umweltverwaltung in Österreich geleistet werden.

Um eine einheitliche Umsetzung der daraus abzuleitenden operativen Massnahmen aller informationspflichtigen Stellen zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Plattform «Digitales Österreich» eine E-Government-Projektgruppe Umweltinformation gegründet, deren Hauptziel die Errichtung eines zentralen Umweltinformationsportals (One-Stop-Shop) im Sinne der Intentionen der Europäischen Kommission für ein Gemeinsames Umweltinformationssystem (SEIS) ist.



Ing. Rudolf Legat
Koordinierungsstelle
für Umweltinformationen,
Umweltbundesamt
rudolf.legat@umweltbundesamt.at



Dipl.-Ing. Hans-Jörg Krammer
Koordinierungsstelle
für Umweltinformationen,
Leiter Umweltbundesamt
hans-joerg.krammer@umweltbundesamt.at



Dr. Johannes Mayer
Internationale Beziehungen,
Abteilungsleiter Umweltbundesamt
johannes.mayer@umweltbundesamt.at

Zeitgemässe und innovative Umweltinformation

Zeitgemässe und innovative Umweltinformation ist eine Grundlage für die Bewusstseinsbildung für Umwelt und Umweltschutz, für die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Umweltmassnahmen und daher ein demokratiepolitischer Faktor.

Vordringliches Projektziel der im Jahr 2007 gegründeten E-Government-Projektgruppe Umweltinformation ist, im Sinne des Umweltinformationsgesetzes (UIG) den einfachen und freien Zugang zu Umweltinformationen für jedermann zu gewährleisten. Das Umweltinformationsgesetz erfordert die systematische und umfassende Verfügbarkeit und Verbreitung von Umweltinformationen durch die informationspflichtigen Stellen mittels elektronischer Kommunikation zu fördern (aktive Umweltinformation). Bei den informationspflichtigen Stellen sind des Weiteren definierte Umweltinformationen bereitzuhalten und auf Anfrage jeder natürlichen oder juristischen Person ohne Nachweis eines Rechtsanspruches oder eines rechtlichen Interesses zur Verfügung zu stellen (passive Umweltinformation).

Demokratiepolitische Auswirkungen der Informationspflicht

Der Grundgedanke, dass der Zugang zu Umweltinformationen zu einer Verbesserung des Umweltniveaus führt, fusst insbesondere auf Überlegungen zu fünf Themenbereichen, die als umwelt- und demokratiepolitisch relevant identifiziert wurden (nach Büchele/Ennöckl 2005):

1. **Kontrollwirkung:** Effektiver Rechtsschutz für die Bürger setzt voraus, dass diese über die entscheidungswesentlichen Informationen verfügen. Durch den Zugang zu Umweltdaten wird dem Einzelnen die Möglichkeit eingeräumt, die Einhaltung des Umweltrechts zu kontrollieren und Vollzugsdefizite aufzuzeigen. Das Umweltinformationsrecht führt so zu einer dezentralen und effektiven Kontrolle behördlicher Tätigkeiten durch die Öffentlichkeit.
2. **Partizipationswirkung:** Der Anspruch auf Bekanntgabe der entsprechenden Daten erhöht die Transparenz und

ermöglicht eine verstärkte Öffentlichkeitsbeteiligung an behördlichen Entscheidungen. Der Zugang zu Umweltinformationen ist daher auch ein Schritt in Richtung einer Partizipation und Demokratisierung des Umweltrechts.

3. **Bewusstseinsbildungsfunktion:** Indem das Wissen um den Zustand der Umwelt nicht auf Verwaltungsbehörden beschränkt bleibt, wird die Akzeptanz für Massnahmen zum Schutz der Umwelt in der Bevölkerung erhöht. Auf diesem Wege trägt der Zugang zu Umweltinformationen zur Schärfung des Bewusstseins der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten bei.
4. **Präventivwirkung:** Das allgemeine Recht auf Bekanntgabe von Umweltinformationen soll eine vorbeugende Abschreckung potenzieller Umweltverschmutzer bewirken, da diese mit der Gefahr des Bekanntwerdens ihrer Tätigkeiten rechnen müssen.
5. **Vereinheitlichungswirkung:** Durch die Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen (2003/4/EG) wird europaweit ein von seinen Grundsätzen her gleicher Informationsanspruch gewährleistet. Dies erleichtert eine grenzüberschreitende Bekämpfung der Umweltverschmutzung und verhindert gleichzeitig eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU.

Online-Angebote erleichtern Zugang zu Umweltinformationen

Der Bereich Umweltinformation ist einem dynamischen Entwicklungsprozess unterworfen. Bestimmende Faktoren für diese Dynamik sind einerseits die wechselnden nationalen umweltpolitischen Vorgaben an die Umweltverwaltungen, andererseits die internationalen Anforderungen durch europäische Richtlinien, Konventionen und andere Vorgaben.

In der Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen 2003/4/EG wird ausdrücklich auf den Einsatz elektronischer Medien für die Erfüllung der Auskunftspflichten hingewiesen. Den einschlägigen Online-Angeboten von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden – also vorwiegend deren Webauftritt

ten, Fachinformationssystemen und Meta-informationssystemen – kommt daher eine Schlüsselrolle zu. Um die Anforderungen des UIG 2004 erfüllen zu können, müssen diese Systeme aber mit erweiterten Funktionen für den Nachweis und Zugriff auf Daten und Informationen ausgestattet sowie in eine erweiterte Informationsinfrastruktur eingebunden werden.

Öffentlich zugängliche Datenbanken aufbauen

Auch die UNECE Århus-Konvention, der Österreich 2005 beigetreten ist, begründet die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, aktiv Informationen zu beschaffen und der Öffentlichkeit bereitzustellen (UNECE Convention on Access to Information, Public Participation in Decision-making and Access to Justice in Environmental Matters). Sie enthält die Verpflichtung der Vertragspartner, schrittweise ein zusammenhängendes, landesweites System von Verzeichnissen oder Registern zur Erfassung der Umweltverschmutzung in Form einer strukturierten, computerunterstützten und öffentlich zugänglichen Datenbank aufzubauen.

Informationsflüsse besser verknüpfen

Das Projektziel erfordert also ein Informationssystem, das den Bürgern erlaubt, die Informationsbestände einer informationspflichtigen Stelle zu finden, ohne eine Datenduplizierung erforderlich zu machen (siehe die sieben Prinzipien von Shared Environmental Information System (SEIS), dem Vorschlag der EU-Kommission zur Verbesserung und Straffung des europäischen Systems für die Sammlung, Auswertung und Meldung von Umweltdaten). SEIS soll die derzeitigen Datensammlungs- und Informationsflüsse unter Verwendung moderner Hilfsmittel wie Internet und Satellitentechnologie besser verknüpfen.

Ziel ist ein zentrales Umweltinformationsportal

Dazu ist eine moderne IT-technische Lösung zu suchen, welche die historisch gewachsenen, bestehenden Strukturen berücksichtigt und auch Anregungen zur Optimierung liefert, ohne diese per se strukturell zu verändern. Mittelfristig ist aber eine strukturelle Harmonisierung der Angebote erforderlich.

Eine wesentliche Zielsetzung der E-Government-Projektgruppe Umweltinformation ist daher die Errichtung eines zentralen Umweltinformationsportals (One-Stop-Shop) in Österreich. Dieses Vorgehen entspricht sinngemäss sowohl dem österreichischen Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode als auch den Initiati-

ven der EU-Kommission im Rahmen von SEIS. So könnten durch die Etablierung eines zentralen elektronischen Umweltinformationsangebotes langfristig die Informationspflichtigen Stellen von Einzelanfragen durch Informationssuchende entlastet werden.

Bundes- und Landesdienststellen arbeiten enger zusammen

Für eine österreichweite Abfrage von Umweltinformationen zu den Sachthemen bietet sich als kostengünstigste Variante die Einführung eines Systems an, welchem über noch einzurichtende Schnittstellen die Möglichkeit geboten wird, auf bestehende Server in den Bundes- und Landesdienststellen zuzugreifen und dort verfügbare und freigegebene Umweltinformationen abzufragen. Der zusätzliche Wartungsbedarf beschränkt sich daher nicht auf die Umweltinformationen in den einzelnen Arbeitsbereichen, sondern ausschliesslich auf die Funktionalität des Systems.

Beispielhaft kann hier auf das Umweltportal Deutschland «PortalU» verwiesen werden, welches diese Funktion vorbildhaft und zu grosser Zufriedenheit aller Kooperationspartner (Bund und Länder) wahrnimmt. 2007 wurde das Portal mit einem europäischen E-Government-Award (Good Practice Label 2007) ausgezeichnet. Des Weiteren wird es seitens der EU-Kommission und der Europäischen Umweltagentur als gelungenes Beispiel einer nationalen SEIS-Implementierung gewürdigt.

Europaweites Umweltinformationsnetzwerk

SEIS ist ein Konzept für ein gemeinsames europäisches Umweltinformationsnetzwerk entsprechend der Mitteilung COM(2008)46 der EU-Kommission vom 1. Februar 2008 «Towards a Shared Environmental Information System» (SEIS). Es soll den einfachen freien Zugang zu umweltrelevanten Informationen gewährleisten, zunächst für Umweltverwaltung und -politik, aber auch für Nichtregierungsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und die umweltinteressierte Öffentlichkeit. SEIS entsteht in enger Kooperation von Eurostat, EU-Kommission, der Europäischen Umweltagentur und dem gemeinsamen Forschungszentrum der Kommission sowie den EU-Mitgliedstaaten und EEA-Partnern.

Von zentralisierten zu dezentralen Systemen

Die Grundidee von SEIS ist die Integration von Systemen für umweltrelevante Informationen. Derzeit existente Umweltinformationssysteme zielen auf die Erstellung von zentralisierten Datenbanken für Um-

Eingeschränkter Zugang zu Umweltinformationen

Das Umweltinformationsgesetz wurde notwendig, um Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Umweltinformationen zu erleichtern. Insbesondere die folgenden Probleme schränken den Zugang zu Umweltinformationen ein:

- Die vorhandenen Umweltinformationen sind stark über unterschiedliche Behörden verteilt.
- Die Informationen und Daten werden technisch sehr heterogen in unterschiedlichen Systemen gehalten.
- Die Informationen werden sehr unterschiedlich präsentiert, z.B. auf statischen Webseiten, über Oberflächen von Datenbanksystemen.
- Eine einheitliche Internet-Suche über alle Informationsquellen ist nicht möglich.
- Oft ist es für den Bürger schwer, Informationen darüber zu bekommen, welche Umweltinformationen in welcher Behörde vorhanden sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese nicht über das Internet zugreifbar sind.
- Der durchschnittliche Bürger weiss nicht immer, welche Behörde für die interessierende Umweltinformation zuständig ist.
- Dem Nutzer einschlägiger Behördenportale werden zwar teilweise komplexe Informationen angeboten. Es ist aber oft nicht möglich, diese zu einem aussagekräftigen Gesamtbild zu kombinieren.
- Viele Daten existieren in Behördendatenbanken, die aus finanziellen oder technischen Gründen nicht im Internet bereitgestellt werden.

Umweltportal Austria: Zehn Leitsätze

In Anlehnung zum Umweltportal Deutschland (PortalU) standen beim Umweltportal Austria insbesondere die folgenden zehn Leitsätze und Anforderungen im Mittelpunkt:

1. Alle im Internet verfügbaren Umweltinformationen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sollen über Umweltportal Austria aktuell recherchiert werden können.
2. Zur Erfüllung der Anforderungen des UIG 2004 sind vergleichbare Umweltinformationen aller informationspflichtigen Stellen in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden in Umweltportal Austria möglichst einheitlich darzustellen. Zudem soll das Umweltportal Austria
3. im Rahmen der INSPIRE-Umsetzung als Zugangsknoten für GDI-AT entwickelt werden.
4. ein «Leistungszentrum» für die Harmonisierung von Umweltinformationen auf allen administrativen Ebenen sein.
5. ein geglücktes Beispiel des österreichischen Föderalismus sowie der Zusammenarbeit in der «Plattform Digitales Österreich» sein.
6. SEIS als strategische Ausrichtung in den Entwicklungsprozess aufnehmen.
7. als Interessenvertretung der österreichischen Umweltverwaltungen im Europäischen Kontext des Informationsmanagements betrachtet werden.
8. die praktische Umsetzung von INSPIRE im Spannungsfeld zwischen dem europäischen Geoportal und GDI-AT unterstützen.
9. die Erfüllung von nationalen und europäischen Berichtspflichten unterstützen.
10. dazu beitragen, die Informationsgewinnung und Informationsvermittlung kostengünstig und mit minimiertem Aufwand zu gestalten.

«Shared Environmental Information System» (SEIS)

Das gemeinsame europäische Umweltinformationsnetzwerk «Shared Environmental Information System» (SEIS) baut auf den folgenden Initiativen auf bzw. nutzt deren Werkzeuge/Ergebnisse:

INSPIRE¹

Die «Infrastructure for Spatial Information in the European Community» (INSPIRE) ist die Richtlinie des europäischen Parlaments und des europäischen Rats zur Bereitstellung von räumlichen Informationen.

Vereinheitlichung von Berichten²

Richtlinie 91/692/EWG des Rats vom 23. Dezember 1991 zur «Vereinheitlichung und zweckmässigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung von Umweltschutzrichtlinie».

EEA und EIONET³

Schaffung der Europäischen Umweltagentur (EEA) und des «European Environment Information and Observation Network» (EIONET), in dem das österreichische Umweltbundesamt als National Focal Point (NFP) und National Reference Center (NRC) für Umweltthemen agiert.

GMES⁴

Das «Global Monitoring for Environment and Security» (GMES) umfasst Mitteilungen der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament zu umwelt- und sicherheitsrelevanten Themen.

i2010/Single European Information Space for Environmental Management⁵

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.

Zugang zu Umweltinformationen⁶

Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen.

Århus-Konvention⁷

Übereinkommen über den «Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen» Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors⁸

Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 über die «Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors».

weltdaten. Diese sollen sukzessive durch dezentrale Systeme ersetzt werden, mit einem Fokus auf direkten Datenzugang, Interoperabilität und Vernetzung. Auch nationale Berichtspflichten an EU/EEA sollen durch elektronische Tools erleichtert werden (eReporting).

Verwaltungsaufwand soll reduziert werden

Erklärtes Ziel ist, die Qualität und Verfügbarkeit der für die Umweltpolitik erforderlichen Informationen entsprechend dem Ziel der besseren Rechtsetzung zu erhalten und zu verbessern und gleichzeitig den damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Die folgenden sieben Prinzipien bilden die Eckpfeiler von SEIS:

1. Informationen werden möglichst direkt an ihrer Quelle gehalten und bearbeitet.
2. Informationen werden nur einmal abgelegt und für unterschiedlichste Anwendungszwecke verfügbar gemacht.
3. Informationen werden für Behörden und die öffentliche Hand zur Erfüllung von Berichtspflichten leicht verfügbar gemacht.
4. Informationen werden für Endanwender leicht zugänglich gemacht, vorrangig Behörden auf allen Ebenen von lokal bis europäisch, um die Wirksamkeit von bestehenden Richtlinien und Gesetze zu beurteilen bzw. um neue zu erstellen.
5. Informationen werden verfügbar gemacht, um sowohl öffentlichen Einrichtungen als auch Bürgern die Möglichkeit zu geben, selbst Vergleiche auf verschiedensten räumlichen Massstäben (z.B. Länder, Städte, Flusseinzugsgebiete) anzustellen.
6. Informationen werden der breiteren Öffentlichkeit vollständig zur Verfügung gestellt, sofern dies keine Verletzungen des Datenschutzes verursacht.
7. Der Informationsaustausch und die weitere Verarbeitung soll durch frei verfügbare und quelloffene (open-source) Software unterstützt werden.

SEIS ist die konsequente Umsetzung der verschiedenen Bestrebungen auf internationaler Ebene zur Bereitstellung von umweltrelevanten Informationen und Harmonisierung von Berichtspflichten.

Ein Umweltinformations-Portal von neuer Qualität

Mit der Schaffung eines österreichischen Umweltinformations-Portals durch die E-Government-Projektgruppe Umweltinformation auf der Grundlage der Prinzipien von SEIS sowie unter langfristiger Einbindung der vielen tausend informationspflichtigen Stellen gemäss Umweltinformationsgesetz

wird sowohl für die umweltinteressierte Öffentlichkeit als auch für die Fachwelt ein elektronisch vernetztes Informationsangebot neuer Qualität entstehen.

Quellen

- Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen
- UIG 2004 (BGBl I Nr. 6/2005)
- Büchele/Ennöckl, UIG Kommentar, n.w.v., Graz 2005
- Homepage der E-Government Projektgruppe Umweltinformation (PG UI)
<http://reference.e-government.gv.at/Umweltinformation.1024.0.html>
- Shared Environmental Information System (SEIS), Europäische Kommission
<http://ec.europa.eu/environment/seis/index.htm>
- Röger, Rz 4 zu § 1; van Schwanenflügel, DÖV 1993/2, 95
- UNECE Aarhus Konvention
<http://ec.europa.eu/environment/aarhus/index.htm>
- Umweltportal Deutschland, PortalU, <http://portalu.de/>
- E-Government Award für PortalU
<http://www.epractice.eu/cases/portalu>
- Europäische Umweltagentur EEA zu PortalU,
<http://www.eea.europa.eu/highlights/sharing-environmental-information-to-improve-policy>

- 1 INSPIRE: <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2007:108:SOM:EN:HTML>;
<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2007:108:SOM:DE:HTML>.
- 2 Vereinheitlichung von Berichten:
http://eurlex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!ellexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=EN&numdoc=31991L0692&model=guichett.
- 3 EEA und EIONET:
http://eurlex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!ellexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=EN&numdoc=31990R1210&model=guichett.
- 4 GMES:
http://eurlex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!ellexplus!prod!DocNumber&lg=en&type_doc=COMfinal&an_doc=2005&nu_doc=565.
- 5 i2010 / Single European Information Space for Environmental Management:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52005DC0229:EN:NOT>;
http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/single_infor_space/index_en.htm.
- 6 Zugang zu Umweltinformationen:
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003L0004:DE:HTML>.
- 7 Århus-Konvention:
<http://unece.org/env/pp/documents/cep43e.pdf>.
- 8 Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors:
http://ec.europa.eu/information_society/policy/psi/docs/pdfs/directive/psi_directive_de.pdf.